

Modulbeschreibung

AdA FA-VM-QV

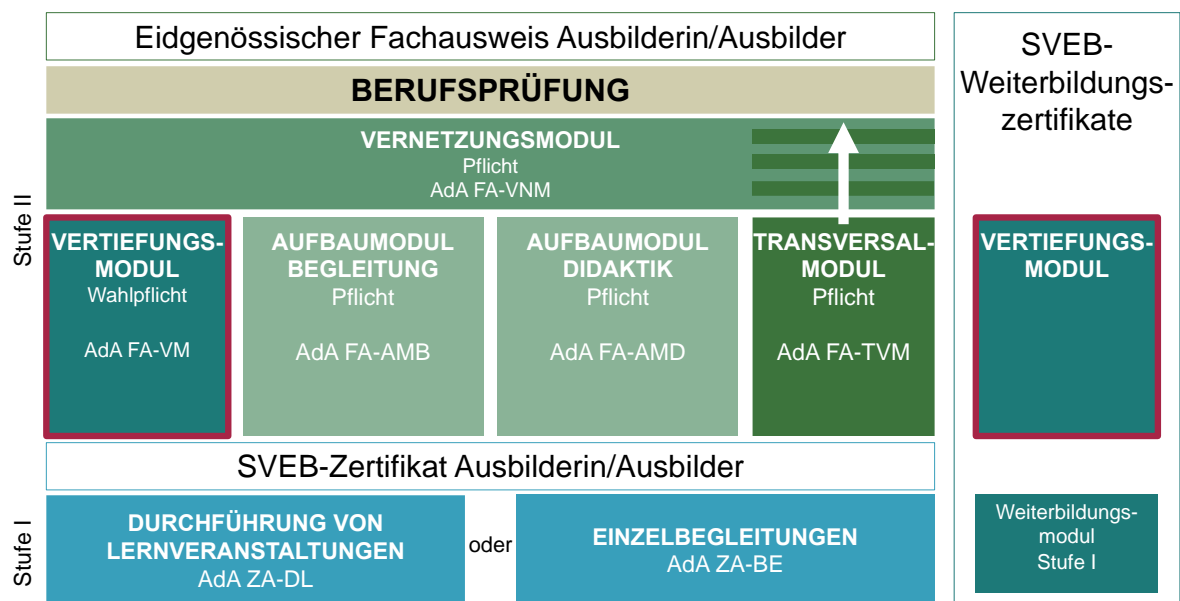
Vertiefungsmodul

Qualifikationsverfahren kompetenzorientiert planen und gestalten

Übergeordnete Handlungskompetenz:

Kompetenzorientierte Bewertungsverfahren und Qualifikationsverfahren als Ausbilderin, als Ausbilder entwickeln, durchführen, auswerten und Leistungen bewerten

Einordnung



Voraussetzungen

- SVEB-Zertifikat Stufe I oder analog
- Praxiserfahrung

Gültigkeit Modulzertifikat

- unbefristet als SVEB-Weiterbildungszertifikat
- 5 Jahre für Zulassung zur Eidg. Berufsprüfung Ausbilderin/Ausbilder

Übersicht

| | |
|------------------------------------|---|
| Kompetenzen | 3 |
| Mögliche Inhalte | 3 |
| Lernzeit | 4 |
| Vorgaben für den Kompetenznachweis | 4 |
| Beurteilungskriterien | 5 |
| Rechtsmittel und Wiederholung | 5 |
| Modulzertifikat | 6 |
| Anbieter | 6 |

Diese Modulbeschreibung gilt als Grundlage für das Anerkennungsverfahren durch den SVEB.

Kompetenzen

| Kompetenz wird im Modul vertieft entwickelt und nachgewiesen | QP* |
|--|-----|
| Valide Prüfungsverfahren planen (AMD) ² | A7 |
| Lernleistung und Verhalten beurteilen sowie bewerten (ZA) ² | B6 |
| Geeignete Methoden und Verfahren zum Transfer und zur Überprüfung der Lernergebnisse einsetzen (ZA, AMB, AMD) ¹ , (VNM) ² | B7 |
| Vollständige Feedbackprozesse mit geeigneten Instrumenten durchführen (ZA) ¹ , (AMD) ² | C1 |
| Teilnehmenden Rückmeldungen zu Kompetenzen und Lernfortschritten geben (ZA) ² | E1 |
| Aus Kompetenzen abgeleitete Lernziele aus der Sicht der Ausbilderin/des Ausbilders oder gemeinsam mit Teilnehmenden bestimmen und deren Erreichung überprüfen (ZA) ² , (AMB) ¹ | E2 |
| Die Überprüfung der Erreichung von Kompetenzen konzipieren (AMD) ² | G4 |

* Qualifikationsprofil

¹ Kompetenz wird in diesem Pflichtmodul.auch teils entwickelt aber nicht nachgewiesen

² Kompetenz wird in diesem Pflichtmodul teils entwickelt und nachgewiesen.

| Kompetenz wird im Modul vertieft entwickelt aber nicht nachgewiesen | QP |
|--|----|
| Kompetenz- und lernzielorientierte Lernaufgaben entwickeln (ZA) ² | A5 |
| Lernergebnisse im Lernprozess individuell und kollektiv sichern (ZA) ² | B5 |
| Lernverhalten wahrnehmen, Lernschwierigkeiten und Ressourcen der Teilnehmenden erkennen und sie in ihrer Entwicklung unterstützen (ZA-BE, AMB) ² | E5 |
| Das eigene Lehr-/Lernverständnis, eigene Werte, Haltungen und Normen vor dem Hintergrund der eigenen Biographie reflektieren (ZA, AMB, AMD, VNM) ¹ , (TVM) ² | H2 |
| Das eigene Verhalten überprüfen und wo nötig anpassen (ZA, AMB) ¹ , (TVM) ² | H3 |

¹ Kompetenz wird in diesem Pflichtmodul.auch teils entwickelt aber nicht nachgewiesen

² Kompetenz wird in diesem Pflichtmodul teils entwickelt und nachgewiesen.

Mögliche Inhalte

Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als didaktische Hilfestellung für die Modulanbieter zur Auswahl der Inhalte bei der Entwicklung der Kompetenzen, die in diesem Modul nachgewiesen werden. Die Inhaltsangaben stützen sich auf die beispielhaften Inhalte und die Leistungskriterien zu den Handlungskompetenzen aus dem Qualifikationsprofil. Die Anbieter können eine eigene Auswahl und Gewichtung vornehmen resp. die Inhalte spezifisch ergänzen.

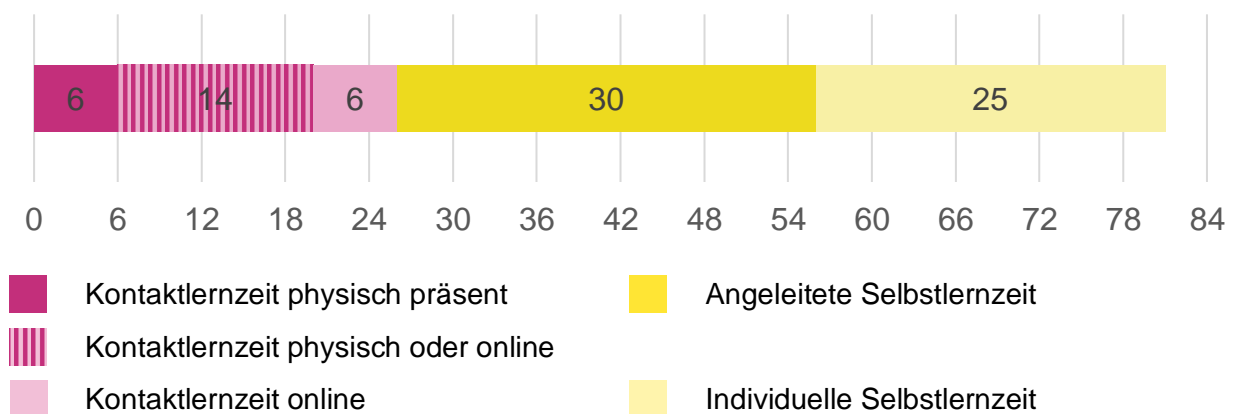
Das Qualifikationsprofil ist im Anhang der Wegleitung zur Prüfungsordnung Berufsprüfung Ausbilderin, Ausbilder zu finden.

- Planung und Formen von Qualifikationsverfahren
- Planung und Formen formativer Lernstandsüberprüfungen
- Qualitätskriterien von schriftlich, mündlich und praktischen Qualifikationsverfahren
- Konstruktion von Aufgabenstellungen für Qualifikationsverfahren und Lernstandsüberprüfungen
- Kompetenzorientierte Aufgabenstellungen und Aufgabentypen
- Ableitung und Überprüfung von Lernzielen aus Handlungskompetenzen
- Auswahl von passenden Beurteilungsinstrumenten
- Bezugsnormen (sozial-, individual-, kriteriumsorientiert)
- Entwicklung und Anwendung von Beurteilungskriterien und -indikatoren
- Bewertungssysteme und Notenberechnungen
- Fehlertendenzen in der Beurteilung und Gegenmassnahmen
- Durchführung von Qualifikationsverfahren und Lernstandsüberprüfungen

- Instrumente und Regeln für Feedbackprozesse in Lern- und Beurteilungssituationen
- Rollenverständnis, -wahrnehmung und -reflexion von Prüfenden und Qualifizierenden
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung von Verfahren zur Qualifikation und Lernstandsüberprüfung

Lernzeit

Kontaktlernzeit 26 Std.
 Selbstlernzeit 55 Std. Total 81 Std.



Vorgaben für den Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis für dieses Modul besteht aus einer Dokumentation. Diese beschreibt die Planung, Gestaltung und Durchführung eines Qualifikationsverfahrens sowie eine Auswertung und Reflexion dazu.

Das dargestellte Qualifikationsverfahren kann auf die Bewertung von Einzelpersonen oder Gruppen ausgerichtet sein und soll der summativen oder formativen Lernstandsbewertung dienen. Dabei sind mündliche, schriftliche, praktische oder technologiebasierte Verfahren möglich. Die Ausbildungsorganisationen können die Form des Kompetenznachweises sowie die Beurteilung der Leistungen festlegen. Mögliche Formen für die Dokumentation des gewählten Qualifikationsverfahrens sind schriftliche oder audio-visuelle Beiträge oder medienunterstützte Präsentationen. Der Beurteilungsraster entspricht den in der Modulbeschreibung festgelegten Vorgaben. Je nach gewählter Form des Kompetenznachweises entwickelt die Ausbildungsorganisation zusätzlich eigene Vorgaben und transparente Beurteilungskriterien mit dazu passenden Indikatoren. Sie kann sich dabei auf die Leistungskriterien der nachzuweisenden Handlungskompetenzen abstützen.

Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt mit «bestanden» oder «nicht bestanden». Der Kompetenznachweis gilt als bestanden, wenn alle in der Modulbeschreibung vorgegebenen formalen Vorgaben vollständig und die Kriterien zu den Vorgaben zum Qualifikationsverfahren und zum Reflexionsteil in wesentlichen Teilen erfüllt sind, entsprechend auch die zusätzlichen, von der Anbieterorganisation bestimmten Beurteilungskriterien. Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt schriftlich durch Moduldozentinnen oder die Moduldozenten und ist für Aussenstehende nachvollziehbar begründet.

Beurteilungskriterien

Der Kompetenznachweis wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

a) Formale Vorgaben

- Das durchgeführte Qualifikationsverfahren basiert auf einer konkreten Bewertung im Ausbildungskontext
- Die Dokumentationsform erfüllt die verbindlichen und transparenten Vorgaben des Ausbildungsanbieters
- Angaben zu Teilnehmenden, insbesondere Namen und Vornamen sowie Besonderheiten, die eindeutig Personen zugeordnet werden können, sind anonymisiert beziehungsweise so verändert, dass keine eindeutigen Rückschlüsse auf eine Person gezogen werden können.
- Der Kompetenznachweis enthält folgende Elemente:
 - › Darstellung des Bewertungsauftrags und Einbettung in den Ausbildungskontext
 - › Beschreibung der Rolle, Funktion oder Aufgabe der Ausbilderin, des Ausbilders in der Lernveranstaltung
 - › Beschreibung der zu beurteilenden Handlungskompetenzen oder Lerninhalte und der zu bewertenden Lerngruppe oder Person
 - › Darstellung der Planung, Gestaltung und Durchführung des Qualifikationsverfahrens
 - › Beschreibung der Bewertungskriterien und des Bewertungsverfahrens
 - › Darstellung der Vorgehens und der Ergebnisse aus der Evaluation des Qualifikationsverfahrens
 - › Reflexion des durchgeführten Qualifikationsverfahrens
- Zitate, Quellenhinweise und Eigenständigkeitserklärung sind vollständig und korrekt

b) Vorgaben zum Teil Qualifikationsverfahren

- Das Qualifikationsverfahren ist geeignet, die vorgegebenen Handlungskompetenzen oder Lerninhalte zu prüfen
- Die Lernstandsbewertung erfolgt summativ oder als formative Bewertung
- Die Bedingungen zum Qualifikationsverfahren und dessen Durchführung sind für die Bewerteten transparent und eindeutig
- Für die Bewertung bestehen eindeutige und beobachtbare Kriterien und Indikatoren
- Die Bewertung beziehungsweise Beurteilung und deren Kommunikation sind transparent und fair

c) Reflexionsteil

- Das Qualifikationsverfahren sowie dessen Durchführung sind selbstkritisch und mehrperspektivisch reflektiert
- Eigene Werte und Haltungen zu Bewertung und Beurteilung werden anhand der Umsetzung erläutert
- Erkenntnisse für eine erneute Durchführung sind beschrieben

Rechtsmittel und Wiederholung

Gegen die Beurteilung «nicht bestanden» kann beim Modulanbieter innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden. Der Modulanbieter entscheidet über:

- Gutgeheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «bestanden»)
- Wiederholung
- Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modulanbieters kann bei der QSK innert 30 Tagen eine schriftliche begründete Beschwerde eingereicht werden. Die QSK prüft, ob das Verfahren inhaltlich und formell richtig war. Die Beschwerde ist kostenlos.

Modulzertifikat

Für den Erhalt des Modulzertifikats müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Aktive Teilnahme in den vorgegebenen Kontaktlernzeiten (mindestens 80%)
- Durch die Moduldozentin oder den Moduldozenten mit «bestanden» bewerteter Kompetenznachweis
- Entwicklung bzw. Weiterentwicklung des Kompetenzportfolios

Das Vertiefungsmodulzertifikat hat zwei Bedeutungen. Als SVEB-Weiterbildungszertifikat ist es unbeschränkt gültig. Für die Zulassung zur Berufsprüfung gilt es als Modulzertifikat und ist 5 Jahre gültig.

Anbieter

Die Modulanbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren (AKV) durch den SVEB unterziehen, um gültige Modulzertifikate für die Zulassung zur Berufsprüfung ausstellen zu können. Die vorliegende Modulbeschreibung dient als Grundlage für das AKV.